# CDU-Fraktion

( Antrag Nr. 1645/2008 )

Eingereicht am 12.06.2008 um 12:30 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Rat**

---

**Zusatzantrag zu Drucks. Nr. 0991/2008, Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sondernutzungssatzung**

**Antrag**

Der Antragstext unter Punkt 5 wird wie folgt ergänzt:

„Der Bauchladenverkauf bleibt auch in der Zone I - Innenstadt grundsätzlich erlaubt, **sofern eine regelmäßige Platzveränderung der Verkäufer zu erkennen ist."**

**Begründung**

Um eine „Anhäufung" der Straßenhändler in bestimmten Straßenbereichen oder Gebieten der Innenstadt, die den Verkehrsfluss oder das Straßenbild in der Innenstadt stören zu vermeiden, muss gewährleistet sein, dass sich die Bauchladenverkäufer nicht nur an einer Stelle aufhalten.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 13.06.2008